

Die Nationen heischen ihr Recht.

Im Abgeordnetenhaus ist heute nur über eine bescheidene Verlängerung des gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisses mit Ungarn verhandelt worden und die österreichische Delegation hatte nur ihre konstituierende Sitzung; aber die Krankheit des staatlichen Körpers ist in diesen zwei Sitzungen so scharf hervorgetreten, daß die Zeichen der Zeit auch die nicht übersehen können, die die Herrlichkeit dieser staatlichen Ordnung brennend zu verkünden haben. Drei Nationen heischen das Selbstbestimmungsrecht, und indem sie ihr Geschick, Form und Inhalt ihres staatlichen Lebens selbst bestimmen wollen, gelangen sie sofort zu der nachdrücklichen Verneinung dieses Nationalitätenstaates, dessen Dasein das nationale Ideal nicht erfüllt, sondern den Verzicht auf

dessen Erfüllung bedingt. Und daß die vierte der slavischen Nationen keine Unzufriedenheit zu äußern braucht, hat ausschließlich darin seinen Grund, daß das polnische Ideal, nämlich die Loslösung vom Nationalitätenstaat, wenn nicht schon erfüllt, so doch versprochen ist. Es nützt nichts, sich gegen die Erkenntnis zu sträuben, daß der Grundsat, nach dem die künftige Ordnung Europas vollzogen werden soll, als ein Grundsatz erachtet wird, dem die österreichische Ordnung widerspricht und der nur erfüllt werden kann, wenn die Ordnung der zwei Nationalitätenstaaten einer Ordnung weicht, in der jede Nation ihre Selbständigkeit empfangen hat. Heute wird von den Staatslenkern Oesterreichs gewünscht, daß „das Ruhende nicht bewegt werde“, aber es ist noch gar nicht lange her, daß die Notwendigkeit, Oesterreich auf andere Grundlagen zu stellen, sehr feierlich verkündet wurde. „Ich bin überzeugt“, sagte der Kaiser in der Thronrede am 31. Mai, „daß das segensvolle Ausblühen des Verfassungslebens nach der Unfruchtbarkeit früherer Jahre und nach den politischen Ausnahmeverhältnissen des Krieges nicht möglich ist ohne eine Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens, sowohl im Staate als in den einzelnen Königreichen und Ländern, insbesondere in Böhmen. Und ich vertraue darauf, daß die Erkenntnis Ihrer ersten Verantwortung für die Gestaltung der politischen Verhältnisse, der Glaube an die glückliche Zukunft des in diesem furchtbaren Kriege so herrlich erstarkten Reiches Ihnen die Kraft verleihen wird, vereint mit mir in Bälde die Vorbedingungen zu schaffen, um im Rahmen der Einheit des Staates und unter verlässlicher Sicherung seiner Funktionen auch der freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter Völker Raum zu geben.“ Nicht möglich ist: das zeigt sich offenkundig. Dann kam Clam-Martinić und erklärte, „das Bedürfnis nach der freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter Völker steht als ein Ziel der Zukunft vor uns, das vielleicht nur auf neuen Wegen erreicht werden kann.“ Am 14. Juli entwickelte dann Seidler seine Ideen: „Es muß eine Lösung der Frage geben, wie die Reibungen beseitigt werden können, die nur deshalb immer und immer wieder zur Erscheinung gelangen, weil die Verfassung, wie schön sie auch im ganzen ist, der spezifischen Eigenart dieses nun eben aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten Staates nicht hinlänglich Rechnung trägt. Die Lösung dieses Problems soll im Geiste der Thronrede auf einem neuen Wege versucht werden“ und „diese Reform soll gerade jetzt in Angriff genommen werden, denn die Verhältnisse drängen schon seit sehr langer Zeit einer solchen Lösung zu und von einem: Zu früh kann daher in dieser Sache nicht die Rede sein.“ Kann es danach Erstaunen erregen, daß die Kräfte, die an der alten Ordnung, deren Unhaltbarkeit so bekräftigt ward, zerrn, immer stärker werden, sich immer ungeduldiger zeigen, und daß den pathetischen Reden, mit denen man sie nun beschreiben möchte, der Erfolg versagt bleiben muß? Nichts ist versucht oder unternommen worden, und von den „neuen Wegen“ ist keine Rede mehr. Was antwortet man dem drängenden Begehren der Völker nach Zusammenfassung zur Einheit und nach der Selbständigkeit dieser Einheit, dem Begehren, das in allen Nationen lebt, wenn es der einen, die unter dem Mangel dieser Zusammenfassung und dem Fehlen dieser Selbständigkeit am meisten leidet, nämlich der deutschen, auch wenig bewußt ist? Die Kronlandsgrenzen müssen respektiert werden, an dem Staatsgefüge darf nichts geändert werden! Wie sollen die Nationen dann ihre Zusammenfassung erlangen, wenn die Kronlandsgrenzen vor ihr hindernd stehen, und wie soll ihre Sehnsucht nach Selbständigkeit erfüllt werden, wenn das „Staatsgefüge“ nur so bewahrt werden kann, daß das Eigenrecht der Nationen von ihm ausgelöscht wird? Mit Bannstücken wird man das drängende Leben nicht meistern können.

Die alte Ordnung, die nur die Länder und den Staat kennt, ist unvermögend, das Problem Oesterreich zu lösen und den Nationen, die angesichts dieser furchtbaren Umstürzung alles dessen, was war, der heißen Sehnsucht nach einem höhern nationalen Ideal voll sind, Stillstand und Verzicht zu gebieten. Die Frage nach der neuen Ordnung drängt die Zeit selbst auf, und darum kann sie weder vertagt noch abgewiesen werden.